

Die topographisch-statistischen Werke Österreichs.

Von Dr. Richard Engelmann.

Mit einer Karte der Bezirkseinteilung der Republik Österreich.

Topographisch-statistische Werke für das alte Österreich sind von der K. k. Statistischen Zentralkommission auf Grund der Volkszählungen seit der Volkszählung des Jahres 1869 bearbeitet worden. Auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 7. März 1923 wird gegenwärtig beim Bundesamt für Statistik für das heutige Staatsgebiet das „Ortsverzeichnis von Österreich“ bearbeitet, von dem das „Ortsverzeichnis von Wien und Niederösterreich“ 1926 und das des „Burgenlandes“ in zwei Auflagen bereits 1924 und 1925 erschienen ist. Im folgenden soll die Entwicklung der österreichischen topographisch-statistischen Werke seit 1869 und ihr Inhalt kurz dargestellt werden.

Ein Teil der älteren Werke, besonders die auf Grund der Volkszählungen von 1900 und 1910 herausgegebenen, sind, abgesehen davon, daß das neue topographische Werk erst zum Teil vorliegt, auch weiterhin von Interesse, weil manche der darin behandelten Materien mangels neuer Erhebungen und wegen unzureichender Mittel in dem neuen topographischen Werke nicht enthalten sind. In einer von der Statistischen Zentralkommission zusammengestellten, acht Seiten langen Schrift: „Die Aufteilung des ehemaligen Österreich auf die Nachfolgestaaten auf Grund der Grenzbestimmungen der Verträge von Saint Germain, Sèvres und Rapallo“ (Verlag der Staatsdruckerei, Wien 1921), ist dargestellt, zu welchem der Nachfolgestaaten die einzelnen Länder, Bezirke, Ortsgemeinden und Ortschaften des ehemaligen Österreich in ihrem Bestande im Jahre 1915 jetzt gehören. Dadurch werden die topographischen Werke auf Grund der Volkszählung von 1910 den staatlichen Veränderungen angepaßt. In dem neuen „Ortsverzeichnis von Österreich“ werden einige Neuerungen getroffen, die es für den Geographen leichter benutzbar machen.

Auf Grund der Volkszählung vom 31. Oktober 1857, die auch noch Ungarn und Lombardei-Venetien umfaßte, erschien kein topographisches Werk. Die Ergebnisse dieser Volkszählung sind nur bezirksweise veröffentlicht, außerdem die Einwohnerzahlen der Ortsgemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern (länderweise, nach der Größe geordnet).¹⁾

Auf Grund der Zählung vom 31. Dezember 1869 erschienen außer dem allgemeinen Volkszählungswerk²⁾ „Ortsreper torien“ für

¹⁾ Statistische Übersichten über die Bevölkerung und den Viehstand von Österreich nach der Zählung vom 31. Oktober 1857, herausgegeben vom k. k. Ministerium des Innern, Wien 1859.

²⁾ Bevölkerung und Viehstand der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder, dann der Militärgrenze nach der Zählung vom 31. Dezember 1869, bearb. u. herausgeg. von der K. k. Statist. Zentralkommission, Wien 1871.

die einzelnen Verwaltungsgebiete mit Ausnahme von Dalmatien.³⁾ Für Tirol und Vorarlberg erschien auch eine italienische Ausgabe, das Ortsrepertorium des Herzogtums Krain ist zweisprachig deutsch-slowenisch, in den Ortsrepertorien der übrigen mehrsprachigen Länder sind außer den deutschen auch die anderssprachigen Ortsnamen angegeben.

Die „Ortsrepertorien“ enthalten, bezirksweise alphabetisch geordnet, nur sämtliche Ortsgemeinden mit den Ortschaften, aus denen sie zusammengesetzt sind, mit Angabe der Zahl der Häuser und Einwohner, die letzteren auch nach dem Geschlechte gegliedert, und am Schluß eine Landesübersicht und ein alphabetisches Namensverzeichnis. Die kleinsten örtlichen Einheiten, die Ortsbestandteile, in die die Ortschaften vielfach noch zerfallen, sind nicht angegeben.

Letzteres ist das erstmal in dem umfangreicheren „Spezialortsrepertorium für die im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder“ auf Grund der Volkszählung vom 31. Dezember 1880 der Fall. Während den „Ortsrepertorien“ von 1869 nur die Gemeindesummarien der Volkszählung als Grundlage dienten, die die Ortschaften, nicht aber die Ortsbestandteile enthielten, lagen den „Spezialortsrepertorien“ von 1880 bereits Ortschaftsverzeichnisse zugrunde, die auf Anordnung des Ministeriums des Innern von den politischen Bezirksbehörden angelegt wurden. In diesen waren außer den Ortsgemeinden und Ortschaften alle einen besonderen Namen führenden Orte (Ortsbestandteile) anzuführen, mit Angabe der zu ihnen gehörigen Hausnummern. Die Anlegung von Ortschaftsverzeichnissen durch die politischen Bezirksbehörden wurde seither vor jeder Volkszählung angeordnet. Sie bilden die unentbehrliche Grundlage der topographischen Werke.

Die „Spezialortsrepertorien“, 13 Bände, für jedes Verwaltungsgebiet außer Dalmatien ein Band, bilden ein einheitliches Werk, erschienen 1883 bis 1886 in Wien. Die Ausgabe der Spezialortsrepertorien erfolgte für Steiermark, Kärnten und Krain deutsch-slowenisch — d. h. sie enthalten den Titel, die Abkürzungserklärung und die Köpfe der Tabellen deutsch und slowenisch, und die Ortsnamen sind, soweit zweisprachige bestehen, auch slowenisch angegeben —, für Tirol und Vorarlberg deutsch-italienisch, für Küstenland viersprachig: deutsch-italienisch-slowenisch-serbokroatisch, für Böhmen und Mähren deutsch-tschechisch, für Schlesien dreisprachig: deutsch-tschechisch-polnisch, für Galizien nur deutsch-polnisch, für die Bukowina nur deutsch wie für die reindeutschen Länder.

Bei den Ortsbestandteilen und den nicht in solche zerfallenden Ortschaften ist bereits der sogenannte „topographische Charakter“ an-

³⁾ Sie sind in den Jahren 1871 bis 1874 zum Teil im Verlag von Karl Gerold's Sohn in Wien erschienen: Österreich unter der Enns, Salzburg, Kärnten, Küstenland, Schlesien, Galizien; zum Teil in verschiedenen Verlagen in den Landeshauptstädten: Österreich ob der Enns in Linz bei Josef Feichtinger's Erben, für Steiermark in Graz, Druckerei der „Grazer Zeitung“, für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck bei der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung.

gegeben, d. h. es wird angegeben, ob der betreffende Ort Stadt, Markt, Dorf, Rotte, Weiler, Einzelhaus usw. ist. Wie für 1869 ist die Zahl der Häuser und Einwohner, letztere auch nach dem Geschlecht gegliedert, angegeben, auch für die Ortsbestandteile; dazugekommen ist die Angabe der Gliederung der Bevölkerung nach Konfession und der einheimischen Bevölkerung nach der Umgangssprache, aber nicht auch für Ortsbestandteile, sondern nur für Ortschaften. Ferner enthalten die Spezialortsrepertorien die Angabe der Seelsorgestationen, der Schulen und der dem Verkehr dienenden Einrichtungen.

Für Dalmatien erschien auf Grund amtlicher Daten erst im Jahre 1888 das „Geographisch-statistische Repertorium der bewohnten Orte im Königreiche Dalmatien“, das auf Veranlassung der K. k. Statistischen Zentralkommission von A. M a s c h e k bearbeitet worden war, der in dem Werke, über den Inhalt der Spezialortsrepertorien weit hinausgehend, noch zahlreiche andere Materien darstellte.

Das auf Grund der Volkszählung vom 31. Dezember 1890 erschiene „Spezialortsrepertorium der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder“ ist dem von 1880 inhaltlich fast gleich. Eine Erweiterung bedeutet nur die Angabe des Flächenmaßes der Ortsgemeinden in km² mit zwei Dezimalstellen. Auch für Dalmatien erschien ein Band (deutsch-italienisch-serbokroatisch), insgesamt diesmal 14 Bände, in den Jahren 1892 bis 1894.

Noch inhaltsreicher ist das topographische Werk, das auf Grund der Volkszählung vom 31. Dezember 1900 unter dem Namen „Gemeindelexikon der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder“ ausgegeben wurde. Es ist in den Jahren 1903 bis 1908 erschienen, wieder für jedes Verwaltungsgebiet je ein Band, für die gemischtsprachigen Länder nicht mehr mit mehrsprachigem (zwei- bis viersprachigem) Vorwort, Köpfen und Namen, sondern in deutscher Sprache, daneben aber für die gemischtsprachigen Länder gesonderte Ausgaben in anderen Landessprachen, und zwar vier in slowenischer Sprache: für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland, zwei in serbokroatischer Sprache: für Küstenland und Dalmatien, drei in italienischer Sprache: für Küstenland, Dalmatien und Tirol, drei in tschechischer Sprache: für Böhmen, Mähren und Schlesien und zwei in polnischer Sprache: für Schlesien und Galizien. Für die viersprachige Bukowina erschien nur eine deutsche, für Galizien nur eine deutsche und eine polnische Ausgabe. Insgesamt sind es 28 Bände.

Von dem Inhalte der „Spezialortsrepertorien“ wurde nur die Aufteilung der Bewohner nach dem Geschlechte bei den Ortsbestandteilen weggelassen, auch die Namhaftmachung der sogenannten Hausnamen aus zerstreuten Häusern bestehender Ortschaften, besonders in Oberösterreich. Dagegen wurde das Werk in mannigfacher Weise bereichert. Von den Neuerungen ist für den Geographen die wichtigste die Angabe der Katastral- oder Steuergemeinden — und ihres Verhältnisses zu den korrespondierenden Ortsgemeinden und Ortschaften — mit der Zahl der darauf liegenden Häuser und der

Einwohner und mit ihrem Flächenmaß und dessen Aufteilung auf die Kulturgattungen nach dem Stande von Ende 1896, dem Jahre der letzten Grundsteuerkatasterrevision. Auch die Zahl der Großgrundbesitzungen, der Fabriken und der häuslichen Nutztiere ist katastral- oder ortsgemeindeweise angegeben. In einem „Appendix“ sind die Wechselbeziehungen zwischen den Ortsgemeinden einerseits, den Schul- und Matriken- (katholischen Pfarr-) Sprengeln und den Sanitätsgemeinden andererseits dargestellt. In den Spezialortsrepertorien waren die Seelsorgestationen aller Konfessionen, alle Arten von Schulen und die dem Verkehr dienenden Einrichtungen angegeben. Im Gemeindelexikon wurde die „Ausstattung mit Institutionen“ ungemein erweitert und für jede Ortsgemeinde und Ortschaft wurden auch alle dort befindlichen Ämter, öffentlichen Einrichtungen jeder Art, auch Schlösser, Ruinen usw. angegeben, ferner ob ein Ort Kurort oder Wallfahrtsort ist und die Seehöhe aller Bahnstationen und zahlreicher sonstiger Objekte.

Das „Gemeindelexikon“ ist nicht nur viel reichhaltiger als die älteren Spezialortsrepertorien, es steht auch in Bezug auf Verlässlichkeit der Angaben auf einer weit höheren Stufe als diese. Das ganze dargestellte Material war vor der Drucklegung von dem ausgezeichneten Topographen der K. k. Statistischen Zentralkommission, dem 1912 verstorbenen Regierungsrat Professor Franz Rausch, überprüft und verarbeitet worden, der auch noch das topographische Werk auf Grund der Volkszählung von 1910 vorbereitete.

Dieses erhielt wieder den Namen „Spezialortsrepertorium“. Dieses Werk ist weniger umfang- und inhaltsreich als das „Gemeindelexikon“, weil es nicht mehr das Flächenmaß der Katastralgemeinden und die Verteilung der Kulturgattungen enthält, die seit 1896 nicht neu erhoben worden sind, auch nicht die Zahl der Großgrundbesitzungen und Fabriken und die Ergebnisse der Viehzählung. Letztere wurden gesondert veröffentlicht. Ferner blieb weg die Darstellung der Beziehung zwischen Ortsgemeinde einerseits, Schul- und Matrikensprengel andererseits. Nur die Darstellung der Beziehung zwischen Ortsgemeinde und Sanitätsgemeinde wurde beibehalten.

Neu eingeführt wurde 1910 die Angabe des Postbestellbezirkes und der nächsten für den Personenverkehr in Betracht kommenden Eisenbahnstation mit Angabe der Entfernung in Gehstunden für jede Ortschaft. Neu aufgenommen ist auch die Angabe der Zahl der Staatsfremden neben der Angabe der Umgangssprachen bei jeder Ortschaft.

Die Ausgabe der „Spezialortsrepertorien“ verzögerte sich wegen innerpolitischen Schwierigkeiten. Der erste Band, Niederösterreich, erschien erst 1915. Zur Zeit des Umsturzes war das Werk noch nicht vollendet, 1919 erschien noch Dalmatien. Die Bände Galizien und Bukowina wurden nicht mehr gedruckt, die fertigen Manuskripte wurden der polnischen, bzw. rumänischen Liquidationskommission übergeben. Für alle übrigen Länder ist die deutsche Ausgabe erschienen, insgesamt 12 Bände, von anderssprachigen Ausgaben er-

schiene nur die tschechischen Ausgaben für Böhmen und Schlesien, die italienische für Tirol und die slowenische für Steiermark, zusammen weitere 4, insgesamt 16 Bände.

In den topographischen Werken von 1869 bis 1900 wurden die jeweiligen Zählungsergebnisse für die Gebietseinteilung vom Stande des Stichtages der Zählung angegeben, seit 1880 wurden in einem Anhang die vom Stichtage bis zum Erscheinen des Bandes vorgekommenen Gebietsänderungen: Neubildungen von Bezirken, Gemeinden, Grenzänderungen zwischen solchen, Namensänderungen, Erhebungen zur Stadt und dergl., angeführt. 1887 bzw. 1897 erschienen als Nachträge zu den beiden „Spezialortsrepertorien“ von 1880 bzw. 1890 „Veränderungen in der politischen und Gerichtseinteilung sowie in dem Stande der politischen Gemeinden 1880 bis 1886“ bzw. „1890 bis 1896“. In den spät erschienenen Bänden des „Spezialortsrepertoriums“ von 1910 aber erfolgte die Darstellung der Zählungsergebnisse für die Gebietseinteilung zur Zeit der jeweiligen Fertigstellung des betreffenden Bandes. Die Zählungsergebnisse für die Gebietseinteilung am Stichtage der Zählung wurden für geänderte Bezirke oder Gemeinden in den „Änderungen“ angegeben.

Den topographischen Werken von 1869 bis 1910 wurden am Schluß Landesübersichten beigegeben, in denen bezirksweise die Zahlen der Angaben des Werkes wiederholt und für das ganze Land zusammengefaßt sind, nur 1890 sind die Flächenangaben für die Gemeinden nicht zu Bezirks- und Landessummen zusammengezogen, dies ist erst im Gemeindelexikon geschehen. Im Spezialortsrepertorium von 1910 wurde eine zweite Landesübersicht eingeführt, in der bezirksweise die Zahlen der Ortsgemeinden, Ortschaften, der Städte und Märkte angegeben sind.

Außer den „Spezialortsrepertorien“ und dem „Gemeindelexikon“, je ein Band für jedes Verwaltungsgebiet, erschien auf Grund der Volkszählungen von 1880 angefangen bis 1910 noch ein topographisches Werk, das das ganze österreichische Staatsgebiet darstellte, 1880 und 1890 unter dem Titel „Vollständiges Ortschaftenverzeichnis der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder“ 1882 bzw. 1892. Nach der Volkszählung von 1900 (erschieden 1902) erhielt das Werk den Titel „Allgemeines Ortschaftenverzeichnis usw.“, nach der Volkszählung von 1910, verspätet erschienen 1915, den Titel „Allgemeines Verzeichnis der Ortsgemeinden und Ortschaften Österreichs“.

Diese Werke enthalten, ähnlich wie in den Spezialortsrepertorien und im Gemeindelexikon nach Ländern und Bezirken geordnet, die Namen sämtlicher Ortsgemeinden und Ortschaften — nicht aber die der Ortsbestandteile —, mit Angabe lediglich der Einwohnerzahl und ein alphabetisches Namensverzeichnis. Die Ortsnamen sind auch in mehreren Sprachen angegeben, wenn solche vorhanden sind, in den Werken nach der Volkszählung von 1900 und 1910 ist ein anderssprachiger Name nur angegeben, wenn in dem betreffenden Orte min-

destens 20% der Bevölkerung sich zu der anderen Umgangssprache bekannt haben. Sie enthalten auch eine Haupt- oder Reichsübersicht mit Angabe der Bevölkerungssummen aller Länder, nach 1900 und 1910 auch ein alphabetisches Verzeichnis sämtlicher politischer und Gerichtsbezirke. Auch in diesen Werken sind in einem Anhang die seit dem Stichtag vorgefallenen Änderungen angeführt, in dem spät erschienenen Werk nach der Volkszählung von 1910 sind wie im „Spezialortsrepertorium“ von 1910 die Änderungen im Hauptteil bereits durchgeführt.

Nicht im Rahmen der topographisch-statistischen Werke untergebrachte Ergebnisse der Volkszählungen von 1880 bis 1910 sind in der 1880 beginnenden Publikation in Quartformat: „Österreichische Statistik“, alte und neue Folge, veröffentlicht. Dabei ist die kleinste angewendete räumliche Darstellungseinheit der Gerichtsbezirk.

Auf Grund der ersten, außerordentlichen Volkszählung in der Republik Österreich im Jahre 1920 wurde kein topographisches Werk bearbeitet. Die Zählungsergebnisse wurden nur ortsgemeindeweise veröffentlicht im 5. Heft der „Beiträge zur Statistik der Republik Österreich: Vorläufige Ergebnisse der außerordentlichen Volkszählung vom 31. Jänner 1920 nebst Gemeindeverzeichnis“, mit Nachträgen im 7. Heft: Endgültige Ergebnisse samt Nachtragszählungen (im Kärntner Abstimmungsgebiet und in einigen steirischen Grenzgemeinden), Wien 1920 und 1921. Für jede Ortsgemeinde ist die Zahl der Häuser und Einwohner, diese auch nach dem Geschlecht gegliedert, angegeben.

Das „Ortsverzeichnis von Österreich“ auf Grund der Volkszählung von 1923 enthält wie das „Spezialortsrepertorium“ für 1910 für alle Orte (Ortsbestandteile und nicht in solche zerfallende Ortschaften) die Häuser- und Einwohnerzahl und die Angabe des topographischen Charakters, für alle Ortschaften die Angabe des Postbestellbezirkes und der nächsten Eisenbahnstation mit Angabe der Entfernung in Gehstunden. Das Flächenmaß wird angegeben für die Ortsgemeinden, aber auch für die Katastralgemeinden wie im „Gemeindelexikon“ von 1900, in diesem Punkte über das Spezialortsrepertorium von 1910 hinausgehend, desgleichen durch folgende Angaben für jeden Gerichtsbezirk in der Landesübersicht: Zahl der Wohnhäuser, in bewohnte und unbewohnte getrennt, Zahl der Katastralgemeinden und Bevölkerungsdichte. Dagegen ist in dem sprachlich und konfessionell fast einheitlichen Staate eine allgemeine ortschaftsweise Darstellung der Konfessions- und Sprachenverteilung nicht mehr nötig und bleibt daher weg. Nur für das sprachlich und konfessionell stärker gemischte Burgenland ist sie in einem Anhang des Ortsverzeichnisses angegeben. Auch für Wien werden diese Angaben gemacht, hier in Verbindung mit der Angabe der Ausländer,

bezw. der im Auslande Geborenen. Für den südlichen Teil von Kärnten ist die Angabe der Sprachenverteilung geplant. Auch die Gliederung der Bevölkerung nach dem Geschlechte wird nicht mehr wie früher für jede Ortschaft angegeben, sondern nur gerichtsbezirksweise in der Landesübersicht.⁴⁾ Weggeblieben ist ferner die Angabe der „Ausstattung mit Institutionen“ (Gemeindelexikon), der Rubrik: „Ämter und Anstalten“ des „Spezialortsrepertoriums“ von 1910. Diese sind jetzt in dem jährlich erscheinenden „Österreichischen Amtskalender“, dem Nachfolger des „Niederösterreichischen Amtskalenders“ für das ganze Staatsgebiet zu finden. Beibehalten wurde nur die Angabe von Schlössern, Ruinen, Schutzhütten, dann ob ein Ort Kurort oder Wallfahrtsort ist und die Angabe der Seehöhe bei jeder Ortsgemeinde. Auch das Verhältnis zwischen Ortsgemeinde und Sanitätsgemeinde ist nicht wieder dargestellt.

Abweichend von der bisherigen Darstellungsart sind die Bezirke nicht alphabetisch, sondern räumlich angeordnet. Zur raschen Auffindung der Bezirke (der politischen oder Gerichtsbezirke) mittels des Alphabetes dient das vorangestellte alphabetische Verzeichnis der politischen und Gerichtsbezirke. Innerhalb der Gemeinden und Bezirke ist die alphabetische Anordnung beibehalten.

Die räumliche Anordnung der Bezirke beginnt im Osten beim Neusiedler See, zieht bis an die Südecke des Burgenlandes, setzt dann an der Südostecke von Niederösterreich mit dem Bezirke Neunkirchen fort, es folgen im Zusammenhange die Bezirke der vier alten Landesviertel Niederösterreichs, die gute geographische Einheiten darstellen, dann die des oberösterreichischen Mühlviertels und die von Oberösterreich südlich der Donau. Der Zug folgt dann dem Salzbachtales, dem oberen Murtales, danach werden die Bezirke des steirischen Ennstales eingeschaltet, es folgen die restlichen Bezirke des oberen Murtales und die des Mürztalles, dann die ost- und mittelsteirischen Bezirke, weiter wird Kärnten von Osten nach Westen fortlaufend dargestellt, daran anschließend die Tiroler Bezirke Lienz und Kitzbühel, schließlich die Bezirke des Inntales bis Landeck aufwärts, der Bezirk Reutte und die Vorarlberger Bezirke rheinaufwärts.

Die räumliche Anordnung der Bezirke wurde schon bei der Darstellung der „Vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung von 1923“ (im 12. Hefte der „Beiträge“) angewendet. Denselben ist auch schon die „Karte der Bezirkseinteilung Österreichs“ beigegeben, auf der die Reihenfolge der Bezirke durch eine rote Linie angezeigt wird. Diese Karte, auf den Stand von Ende 1925 gebracht,⁵⁾ wird

⁴⁾ Für die Gemeinden mit 4000 und mehr Einwohnern ist die Gliederung nach dem Geschlechte, auch die Zahl der Wohnparteien, im 12. Hefte der „Beiträge zur Statistik der Republik Österreich: Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung vom 7. März 1923“, Wien 1923, angegeben.

⁵⁾ Nur die noch 1925 erfolgte Grenzänderung zwischen den politischen Bezirken Innsbruck (Landbezirk) und Imst, sowie zwischen den Gerichtsbezirken Hall, Innsbruck, Telfs und Silz ist noch nicht durchgeführt.

als erste Karte einem topographischen Werke Österreichs beigegeben. Außer den Bezirksgrenzen enthält sie auch die Blattgrenzen der österreichischen Spezialkarte 1:75.000, so daß man genau entnehmen kann, auf welchen Blättern jeder der im topographischen Werke dargestellten Bezirke zu finden ist. Damit wird ein engerer Zusammenhang zwischen dem topographischen Werke und dem offiziellen Kartenwerke hergestellt, in höherem Maße noch durch die im topographischen Werke neu eingeführte Angabe der geographischen Lage auf Minuten genau und Angabe des Spezialkartenblattes für jede Ortsgemeinde. Bei jeder Ortsgemeinde im Texte des Werkes ist eine römische Anmerkungsnummer beigegeben, die auf die Angabe des Spezialkartenblattes unterm Strich verweist, wo auch die ganzen Längen- und Breitengrade stehen. Neben der römischen Anmerkungsnummer im Texte stehen die Breiten- und Längenminuten. Nimmt man das angegebene Spezialkartenblatt zur Hand, so kann man mit Hilfe der angegebenen Breiten- und Längenminuten und der Minuteneinteilung am Rahmen des Spezialkartenblattes jeden Ort sofort finden.

Noch eine weitere, auch dem Geographen wertvolle Neuerung ist im „Ortsverzeichnis von Österreich“ getroffen. Während in den alten topographischen Werken nur die zwischen dem Stichtage der Zählung und der Zeit des Erscheinens vorgekommenen Änderungen in einem Anhang angegeben wurden, werden diesmal die Änderungen in der Verwaltungs- und Gerichtseinteilung und in den Namen für den ganzen Zeitraum zwischen dem Erscheinen des vorigen topographischen Werkes, des „Spezialortsrepertoriums“ von 1910 und dem gegenwärtigen Werke angegeben, so daß das neue topographische Werk an das vorige in dem wichtigsten sachlichen Momente unmittelbar anschließt. Diese Einrichtung würde, wenn sie auch in Zukunft beibehalten wird, die Zurückverfolgung der Entwicklung bestimmter Gebiete, einzelner Bezirke und Orte sehr erleichtern.

Im vorstehenden kommen wiederholt die Bezeichnungen Ortsgemeinde, Katastralgemeinde, Ortschaft und auch Ortsbestandteil vor. Die Bedeutung dieser verschiedenen örtlichen Einheiten der österreichischen Topographie wird verständlich, wenn man über ihre Entstehung unterrichtet wird.

Die jüngste dieser Einheiten ist die Ortsgemeinde oder politische Gemeinde. Sie ist die kleinste Verwaltungseinheit in Österreich und entstand nach dem Jahre 1848, als die Patrimonial-Herrschaften aufgelöst wurden und die Bevölkerung Selbstverwaltung erhielt (Provisorisches Gemeindegesetz vom 17. März 1849, welches die Bildung der Ortsgemeinden anordnet). Ortsgemeinden wurden aus dem Gebiete einer oder mehrerer der älteren Katastralgemeinden gebildet, sie decken sich deshalb vielfach mit Katastralgemeinden und auch oft mit Ortschaften, oft bestehen sie aus zwei oder mehreren Katastralgemeinden und aus zwei oder

mehreren Ortschaften, auch Teilen von Ortschaften, den sogenannten Ortschaftsanteilen.

Die Katastralgemeinden entstanden im Zusammenhange mit der Schaffung des Grundsteuerkatasters, der Vermessung des Staatsgebietes zum Zwecke einer besseren Bemessung und Verteilung der Grundsteuer. Dessen erste Form, der josephinische Kataster, stammt aus den achziger Jahren des 18. Jahrhunderts. In der Zeit des Kaisers Franz entstand der rektifizierte josephinische und schließlich der stabile Kataster. Die Katastralgemeinde ist eine Flächeneinheit, keine eigentliche Verwaltungseinheit wie die Ortsgemeinde. Die Katastralgemeinde deckt sich oft mit der älteren Ortschaft, oft liegen auf ihrem Gebiete mehrere Ortschaften, nicht selten aber werden Ortschaften von Katastralgemeindegrenzen entzweigeschnitten, da Katastralgemeinden vielfach, besonders in Oberösterreich und Kärnten, ohne Rücksicht auf die schon bestehenden Ortschaften geschaffen wurden. Dadurch sind die sogenannten Ortschaftsanteile entstanden. Die Häuser einer Ortschaft sind öfter auf zwei, auch drei, ausnahmsweise vier verschiedene Katastralgemeinden verteilt und damit manchmal auch auf zwei und mehrere Ortsgemeinden.

Die noch ältere Ortschaft, auch Kon skriptionsortschaft, entstand größtenteils noch in theresianischer Zeit von 1770 an, als durch die Militärbehörden die Numerierung der Häuser und die Kon skribierung derselben zu Kon skriptionsortschaften durchgeführt wurde. Eine Ortschaft ist die Gesamtheit der durch eine in sich geschlossene Nummernreihe verbundenen Wohnhäuser eines Ortes. Öfter sind einer geschlossenen Siedlung auch abseits liegende einzelne Häuser oder auch kleinere Siedlungen mit eigenem Namen zukon skribiert und bilden mit ersterer zusammen eine Ortschaft. In einem solchen Falle zerfällt eine Ortschaft in Ortschaftsbestandteile oder kürzer Ortsbestandteile, nicht zu verwechseln mit den Ortschaftsanteilen. Eine Ortschaft kann auch aus einer Anzahl benachbart gelegener Einzelhäuser oder Höfe bestehen. Das einzige Kennzeichen der Ortschaft ist nur die in sich geschlossene Nummernreihe. Der Ortschaft liegen also die Wohnstätten zugrunde. Eine Ortschaft hat nur dann eine genau begrenzte Fläche, wenn sie sich mit einer Katastralgemeinde oder Ortsgemeinde deckt. Eine Ortschaft ist mit wenigen Ausnahmen (z. B. die „Ortschaft“ Wien, die sich mit der Ortsgemeinde Wien deckt, aber aus 70 Katastralgemeinden besteht) kleiner oder gleich groß wie die Katastralgemeinde, zu der sie gehört, die Katastralgemeinde wieder kleiner oder gleich groß wie die Ortsgemeinde, zu der sie gehört.

Die Ortschaft, deren Hausnummernreihe alle Wohnhäuser umfaßt, ist die räumliche Grundlage der Volkszählungen in Österreich. Die 1923 gezählten $6\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner Österreichs (6,535.363) wurden in rund 720.000 Wohnhäusern gezählt, die sich auf rund 17.000 Ortschaften verteilen (16.993 nach dem Stande von 1925).

Diese entsprechen 7800 Katastralgemeinden und 4370 Ortsgemeinden. Die Verteilung dieser Einheiten auf die einzelnen Bundesländer ist der Tabelle I: „Fläche und Einteilung des Bundesgebietes“ auf Seite 1 des „Statistischen Handbuches für die Republik Österreich“, VI. Jahrgang, 1925, zu entnehmen.

Von den drei räumlichen Einheiten kommt die Ortschaft der natürlichen Siedlung noch am nächsten. Deren Zahl ist aber viel größer als 17.000. Es gibt auf dem Gebiete des heutigen Österreich etwa 40.000 topographisch erfaßte Siedlungen: Städte, Märkte, Dörfer, Weiler, Einschichten, Rotten, gesondert stehende Schlösser, Mühlen und sonstige verstreute Häuser, von denen der größere Teil keine selbständige Häusernumerierung hat, keine eigene Ortschaft bildet, sondern erst im Verein mit anderen Siedlungen. Deren topographischer Charakter, Häuser- und Einwohnerzahl, Eigenschaft einer Ortschaft oder nicht, Zugehörigkeit zu Ortschaft, Katastral- und Ortsgemeinde, Gerichts- und politischem Bezirk und die gegenseitigen Beziehungen dieser Einheiten zueinander und verschiedenartige oben genannte Angaben für sie sind Gegenstand der Darstellung in den topographischen Werken, in beschränktem Umfange schon 1869, in noch mangelhafter Weise 1880 und 1890, exakt durch die Arbeit des Professors Franz R a u s c h seit 1900 und nach dem gegenwärtigen Stande auf Grund der Volkszählung von 1923 wieder im „Ortsverzeichnis von Österreich“.

Die morphologische Entwicklung des steirischen Beckens in der jüngeren Tertiärzeit.

Von Artur Winkler.¹⁾

(Mit einer Karte.)

Die Entwicklung der Landoberfläche im steirischen Becken ist in der letzten Zeit Gegenstand mehrfacher Untersuchungen gewesen. Nachdem V. Hilber über einige morphologische Spezialprobleme schon im Jahre 1912²⁾ berichtet hatte, begann etwa um dieselbe Zeit J. Sölch mit seinen Studien, deren abschließende Ergebnisse noch nicht vorliegen. Jedoch hat Sölch in mehreren vorläufigen Berichten³⁾ seine bisherigen Resultate bekanntgegeben.

¹⁾ Dieser Bericht gibt in etwas veränderter Form den Vortrag wieder, der in der Fachsitzung der Geographischen Gesellschaft in Wien am 22. Februar 1926 gehalten wurde.

²⁾ Taltreppe. Graz 1912. Selbstverlag des Autors.

³⁾ Das Grazer Hügelland. Ein Überblick über seine geomorphologische Entwicklung. Sitz.-Ber. d. Akad. d. Wiss. in Wien. Math.-naturw. Klasse, Abt. I., 130. Bd., 8. u. 9. Heft, 1921. — Alte Flächensysteme im ostmurischen Randgebirge Steiermarks. Festschrift für Prof. Dr. Robert Sieger. Verlag

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1926

Band/Volume: [69](#)

Autor(en)/Author(s): Engelmann Richard

Artikel/Article: [Die topographisch-statistischen Werke Österreichs. 273-282](#)